



Eidgenössisch-Demokratische Union
Union Démocratique Fédérale
Unione Democratica Federale

EDU Kanton St. Gallen
Vertreten durch
Lisa Leisi, Vizepräsidentin
Michelastrasse 29
9615 Dietfurt

Dietfurt, 4. September, 2014

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
3003 Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Vorstandsmitglieder der EDU Kanton St. Gallen haben sich mit dem Vorschlag zu einem neuen Bundesgesetz für ein Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenversicherung intensiv auseinandergesetzt und sind zu folgender Stellungnahme gekommen:

Grundsätzliches zum Vorhaben

Unbestritten ist die Notwendigkeit eines zweckmässigen und gut funktionierenden Gesundheitswesens. Dabei braucht es auch gewisse Standards und Kontrollen. Nur sind wir der Meinung, dass schon heute Kontrollen und Bürokratie überborden, das Gesundheitswesen übermässig belasten und verteuern und sich zunehmend nicht mehr zum Besten für eine ethisch verantwortbare Arbeit der Gesundheitsfachpersonen – Ärzte wie Pflegepersonal - sowie Behandlungsbedingungen zum Wohle der Patienten auswirken.

Leider setzt sich mehr und mehr die verhängnisvolle Annahme durch, dass kranke Menschen ökonomisch standardisiert beurteilt und behandelt werden können in Abhängigkeit von Wirtschaftlichkeit und erwarteter Lebensqualitätsverbesserung. Nur wer es sich leisten kann, hat weiterhin Zugang zu allen gewünschten erweiterten Leistungen. Dies, obwohl OECD und WHO dem schweizerischen Gesundheitswesen insgesamt ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt haben und eigentlich kein Handlungsbedarf nachgewiesen werden kann. Ausser, dass auch unser Gesundheitswesen heute auf den Weg zu amerikanischen Verhältnissen gebracht werden soll, was für die Schweiz nur ein Rückschritt bedeuten kann!

Speziell und mit grosser Besorgnis sei darauf hingewiesen, dass die Beziehung, das Vertrauen, die Kommunikation und Information zwischen den Gesundheitsfachpersonen und den Patienten zunehmend unter der fehlenden Zeit leiden, was nicht zu unterschätzende, vermeidbare Kosten nach sich ziehen dürfte.

Dieses Zentrum ist ein Versuch, das im Parlament gescheiterte Präventionsgesetz durch die Hintertüre doch noch durchzusetzen, was das Vertrauen in die Regierung nicht gerade

stärkt! Der Bundesrat, welcher eigentlich zur Umsetzung des Volkswillens gewählt ist, gibt sich mit diesem Gesetz mehr Macht und Einfluss und schwächt die Mitbestimmung der Kantone (Art. 20,2). Zudem verteuert dieses Zentrum ohne Mehrwert das Gesundheitswesen.

Nebenbei müsste für eine Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen die Eigenverantwortlichkeit der Bevölkerung mehr gestärkt werden und risikoreiches Verhalten sowie eine ungesunde Lebensweise entsprechend beachtet und verrechnet werden.

Bemerkungen zu den vorgesehenen Bestimmungen im Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung:

Art. 2

Wie bereits erwähnt, gibt dieses Gesetz dem Bund mehr Macht und Kompetenzen vorbei am Volk.

Art. 3

Die Ziele tönen unterstützungswürdig, sind jedoch eine Mogelpackung, weil darunter eine Rationierung der Gesundheitsleistungen verstanden werden muss. Es ist zu erwarten, dass Nicht-Ärzte in diesem Zentrum nach vor allem ökonomischen Gesichtspunkten über Sinn und Unsinn von Behandlungen und Ausgaben entscheiden werden. Insgesamt werden uns die Folgen teurer zu stehen kommen. Sie bedeuten eine Entmenschlichung. Ärzte werden zunehmend in ihren Behandlungsmöglichkeiten eingeschränkt und haben sich nicht mehr an Einzelfällen zu orientieren. Menschen sind keine Maschinen nach Schema F. Nur unglaublich wird vorgegeben, dass auch soziale und ethische Aspekte mit einbezogen werden.

Dieses Zentrum ist eine unnötige bürokratische Aufblähung des Gesundheitsapparates und ihr Bedarf anhand auf die Schweiz hochgerechneter amerikanischer Studienresultate ist wegen der (noch) unterschiedlichen Systeme nicht zulässig.

2. Abschnitt: Aufgaben und Zusammenarbeit

Im KVG sind solche Aufgaben bereits weitgehend vorhanden und geregelt. Entsprechend würden durch die Einrichtung des Zentrums für Qualität in der obligatorischen Krankenversicherung nur weitere Parallelstrukturen geschaffen mit entsprechend unnötigen Kosten.

Art. 4, e. Nationale Programme und Projekte zur Sicherung der Qualität und des zweckmässigen Einsatzes der Leistungen entsprechen lange nicht immer der Logik der Betroffenen vor Ort oder den Überzeugungen des Volkes, wie die vom Bundesrat für gut befundene BAG-Kampagne „Love life“ einmal mehr zeigt.

Art. 4, 2b./c. Zuallererst sind die behandelnden Ärzte die Experten zur Evaluation von Wirksamkeit und Zweckmässigkeit. Auch die Wirtschaftlichkeit darf der Beurteilung von Einzelfällen nicht einfach im Weg stehen. Eine einseitige Orientierung an der Wirtschaftlichkeit wird sich auf längere Sicht für die Patienten als Bumerang erweisen und durch spätere zusätzliche Kosten zu Buche schlagen. Ein hochstehendes Gesundheitswesen kostet und muss uns etwas wert sein, ohne rentieren zu müssen.

Art. 4,3

Die bundesrätlichen Befugnisse müssen kritisch betrachtet werden.

4 Hier wird jenseits der direkten Demokratie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen vorangetrieben, was grundsätzlich kritisch betrachtet werden muss.

Art. 5 Zusammenarbeit

Dito siehe Art. 4,4...

3. Abschnitt: Organisation/4. Abschnitt: Personal

Wie schon erwähnt, wird ein neuer Bürokratieapparat aufgebaut, der zweifelhaften Nutzen, aber vor allem weitere Kosten bringt. Geht es schlussendlich um die Interessen des Zentrums oder das Wohlergehen der Kranken?

5. Abschnitt: Finanzierung und Finanzhaushalt

Eine Vereinfachung und nicht eine weitere Aufblähung der Bürokratie und damit der Finanzen dafür täte not! Das Zentrum wird immer neue Aufgaben finden, die weitere Abteilungen durch den Bund neben dem Krankenkassenprämienanteil zur Folge haben werden.

Art. 15 Drittmittel

2b. ist besonders heikel, weil die Abhängigkeit von Geldgebern auch eine Interessenbindung zur Folge hat!

6. Abschnitt: Wahrung der Bundesinteressen

Art.20

1 Der Bundesrat bekommt mehr Macht, was nicht im Interesse der direkten Demokratie ist.

2 Es findet eine Zentralisierung statt: Kantone und interessierte Kreise werden zwar angehört, haben aber kein Mitbestimmungsrecht. Die EDU setzt sich grundsätzlich für das Subsidiaritätsprinzip ein. Damit sind wir in der Vergangenheit gut gefahren und dieses sichert dem Staat den notwendigen Rückhalt im Volk.

7. Abschnitt: Gewerbliche Leistungen

Der Einfluss des Staates wird immer weiter ausgebaut und damit die Gestaltungsmöglichkeiten durch verantwortungsvolle Bürger vor Ort eingeschränkt, was lokal angepasste Lösungen zunehmend verunmöglicht.

Vertreter der EDU Kanton St. Gallen bitten Sie im Interesse der Bürger aus den oben genannten Gründen eindringlich, auf diese unsinnige Schaffung eines Zentrums für Qualität in der obligatorischen Krankenversicherung zu verzichten!

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und vorzüglicher Hochachtung,

im Namen des EDU-Vorstandes Kanton St. Gallen



Dietfurt, 4. September 2014